

Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Markenrechtliche Unterlassungsansprüche gegen deutsches Preisvergleichsportal

Eckart, Köster & Kollegen vertritt Markeninhaber

Die Inhaberin einer Marke mit überragendem Bekanntheitsgrad hat sich erfolgreich gegen eine unerlaubte Nutzung von Markenlogos durch einen der deutschen Marktführer unter den Preisvergleichsportalen zur Wehr gesetzt. Der Betreiber des Preisvergleichsportals hatte zum Zwecke einer gesteigert positiven Wahrnehmung des Internetauftrittes an zahlreichen Stellen geschützte Logos der Markeninhaberin neben solchen von Wettbewerbern verwendet um damit den Eindruck zu erwecken, er kooperiere mit den dargestellten Unternehmen.

Die von Eckart, Köster & Kollegen vertretene Markeninhaberin ist gegen die unerlaubte Nutzung der Logos erfolgreich vor dem Landgericht München I vorgegangen und hat im Wege einstweiliger Verfügung den ihr zustehenden Unterlassungsanspruch durchgesetzt. Die einstweilige Verfügung wurde durch das Preisvergleichsportal anerkannt.

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Marc-Oliver Eckart
Partner, Head of IT Practice

Eckart, Köster & Kollegen
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48
80538 München
Tel.: 089/ 29 08 260
Fax: 089/ 29 12 16
www.eckartlaw.de